

beco, Vernehmlassung PMG
Münsterplatz 3
3011 Bern

consulting@vol.be.ch

Bern, 15. August 2013

Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG); Aufhebung der Befristung Vernehmlassungsantwort BDP Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern dankt für die Vernehmlassungsunterlagen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Zur Vorlage

Das PMG wurde als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative „Günstig Wohnen“ ins Leben gerufen. Dabei hat sich das Parlament ausserordentlich schwergetan, das PMG überhaupt als neues Gesetz und als neue Aufgabe des Kantons zu beschliessen. Das PMG kam dann auch nur sehr knapp durch die parlamentarische Beratung.

Insbesondere wurde schon damals und auch heute im Vortrag zur Vernehmlassung nicht bestritten, dass der Wohnungsmarkt im Kanton Bern funktioniert. Es gibt, im Vortrag richtig ausgeführt, einzelne Städte in denen der Leerwohnungsbestand höher ist als in ländlichen Gebieten. Nichtsdestotrotz ist die Feststellung richtig, dass im Kanton Bern grundsätzlich kein dramatisches Problem betreffend Leerwohnungsbestand besteht. Unter diesem Blickwinkel, erstaunt es, dass der Regierungsrat jetzt eine Vorlage vorlegt, in der das befristete PMG als unbefristetes Gesetz weiter leben soll.

Der Kanton Bern ist ein vielseitiger Kanton. Seine facettenreiche Geographie und die verschiedenen Lebensräume erlauben es, den verschiedenen Interessengruppierungen und Personen sich dort anzusiedeln, wo sie ihren Lebensstil optimal entfalten können. Dabei hat sich der Kanton Bern bisher tunlichst staatliche Eingriffe in die Wohnungspolitik verkneifen können. Das PMG mag ein Sündenfall sein, wenn man die Vorgeschichte kennt, ist es verständlich, dass dieses Gesetz in befristeter Art und Weise vom Parlament überwiesen wurde.

Es gibt aus verschiedenen Optiken betrachtet im Kanton Bern Gegenden, die als Wohnlandschaft unterprivilegiert sind. Andere wiederum, gelten als sehr privilegierte Wohnstandorte. Zu den

zweitgenannten gehören insbesondere die Wohnstandorte direkt in den Städten. Dies unter anderem auch darum, weil die Gesellschaft ein breites Einkaufs- und Verkehrsangebot, eine umfassende kulturelle Infrastruktur und die Anonymität in der Stadt bevorzugt. Trotzdem gehört es nicht zu den staatlichen Aufgaben, solche Luxusforderungen noch zu fördern oder allenfalls auszubauen, sondern den Markt in seiner offenen Form spielen zu lassen.

Gemäss Wohnungsmietpreiserhebung in der Stadt Bern im November 2012 ist der Leerwohnungsbestand in der Stadt Bern vor allem im Gebiet Breitenrain-Lorraine, der Berner Innenstadt sowie im Gebiet Mattenhof-Weissenbühl unterdurchschnittlich. Wir sind nicht bereit, staatliche Fördergelder zur Finanzierung von günstigen Wohnungen in diesen Gebieten freizugeben. Wer in diesen Gebieten wohnen will, hat sämtliche Annehmlichkeiten der Stadt zum Genuss, soll aber ebenfalls die entsprechenden Mietzinsen aufbringen.

Das PMG soll den gemeinnützigen Wohnungsbau in den Städten fördern. Aus Sicht der Regierungsmehrheit mag dies sicherlich ein anzustrebendes Ziel sein. Liegen die in den Genuss kommenden Gebieten doch direkt dort, wo die entsprechende Wählerschaft der Regierungsmehrheit liegt. Aus Sicht des Kantons muss dieses Ziel hinterfragt werden.

Wer die Annehmlichkeiten des städtischen Lebens in Anspruch nehmen will, d.h. die mit Steuergeldern finanzierte Verkehrsinfrastruktur, das breite kulturelle Angebot, die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und die Vergnügungseinrichtungen, der soll aus Sicht der BDP ebenfalls die entsprechenden Kosten im Rahmen des Mietzinseszinses zu tragen haben.

Die weitere Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsbaus ist nichts anderes als eine verkappte staatlich finanzierte Landflucht. Es führt dazu, dass sich noch mehr Personen aus den ländlichen Gebieten des Kantons verabschieden und die Annehmlichkeiten in der Stadt vorziehen. Ein solches Vorhaben kann die BDP nicht unterstützen und hat dies auch im Rahmen der Einführung des PMG nicht gemacht.

Wir machen an dieser Stelle auch darauf aufmerksam, dass in den ländlichen Gebieten des Kantons Bern genügend günstiger Mietwohnraum zur Verfügung steht. Selbstverständlich ist in diesen Regionen nicht an jeder Strassenecke ein Einkaufszentrum, ein Theater, eine Badeanstalt oder eine staatlich finanzierte Tramhaltestelle zu finden. Der Kanton Bern ist räumlich dermassen eng begrenzt, dass es keinen Sinn macht, die städtischen Gebiete zu fördern und die ländlichen Gebieten in diesem Sinne zu vernachlässigen.

Weiter bestreiten wir die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes. Gemäss den einschlägigen Bestimmungen im Gesetz betreffend die Handänderungssteuer, sind Handänderungen, für welche der Kanton Bern Beiträge ausrichtet, handänderungssteuerfrei. Wir gehen davon aus, dass durch die Interventionen des PMG verschiedene Handänderungen neu der Handänderungssteuer nicht mehr unterliegen. Wir bitten Sie, in der grünen Vorlage ebenfalls die bisher gestützt auf die Intervention des PMG direkt oder indirekt ausgelösten Ausfälle an Handänderungssteuern aufzuführen.

Wie eingangs erwähnt, wurde das PMG im Parlament nur sehr knapp überwiesen (75 Ja zu 74 nein). Dabei hat sicherlich die Tatsache den Ausschlag gegeben, dass das PMG befristet ist. Diese Befristung wurde denn auch vom zuständigen Volkswirtschaftsdirektor als schlagendes Argument für die Zustimmung benutzt: „Die Regierung ist klar der Meinung, dass wir hier ein Gesetz haben, das schlank ist (...), dass es aber der finanziellen Lage des Kantons Rechnung trägt, indem es sowohl von den finanziellen Mitteln als auch von der Zeitachse her beschränkt ist.“ (RR Rickenbacher, Tagblatt vom 9.

Dezember 2009, Seite 1553). Dass nun genau derselbe Volkswirtschaftsdirektor in einer finanziell noch viel schwierigeren Lage als im Jahre 2009 das PMG in die Unbefristung entlassen will, mag nicht nur Erstaunen hervorrufen. Sondern es mag an der grundsätzlichen Absicht des Regierungsrates zur Einhaltung des finanziellen Gleichgewichtes im Kanton Bern gezweifelt werden.

Und nun, ausgerechnet in einer Zeit, wo sich der Regierungsrat und das Parlament mit der Überprüfung von staatlichen Aufgaben auseinandersetzt, wo der Stellenabbau bei der Polizei, die Streichung von Schullektionen und der Abbau von Sozialleistungen diskutiert wird, fordert der Regierungsrat, eine bisher zeitlich beschränkte staatliche Aufgabe in einen unbefristeten Aufgaben umzuwandeln. Ein solches Vorhaben ist unüberlegt und in der heutigen Zeit nicht angebracht. Um den politischen Schaden in Grenzen zu halten, empfehlen wir den sofortigen Rückzug der Vorlage.

Die jetzige Vorlage erweckt den Anschein, dass die Mehrheit des Regierungsrates die Entscheidungen des Parlamentes und die eigenen Aussagen, die im Rahmen der Gesetzesberatung gemacht wurden, weder akzeptieren noch in irgendeiner Form würdigen. Ein solches Vorgehen ist für die BDP im Rahmen der politischen Auseinandersetzung im Kanton Bern neu und abzulehnen.

Vielmehr ersuchen wir daher, die Befristung des PMG, wie momentan im Gesetz festgehalten, zu akzeptieren und das Gesetz nach Ablauf seiner Befristung ersatzlos fallen zu lassen.

Die BDP beantragt deshalb, die Arbeiten einzustellen und die Aufhebung der Befristung des Gesetzes dem Grossen Rat nicht vorzulegen. Falls das Geschäft aber im Grossen Rat traktandiert werden sollte, wird die BDP aus den dargelegten Gründen sowohl aus materieller wie auch aus formeller Sicht nicht auf die Beratung der Gesetzesänderung eintreten.

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Heinz Siegenthaler
Präsident



Renato Krähenbühl
Geschäftsführer